

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
LTB Berliner Landesbeauftragte für den Tierschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10546
vom 10. Januar 2022
über Erhalt und Zukunft der Berliner Tiertafel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die landeseigene Berliner Immobilienmanagement GmbH („BIM“) um Zuarbeit für die Beantwortung der Frage 6 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Die Antworten sind entsprechend gekennzeichnet.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Arbeit der Berliner Tiertafel?

Antwort zu 1:

Die Arbeit, die die Berliner Tiertafel e.V. leistet, die Verflechtung von Tierschutz, veterinärmedizinischer Behandlung und dem Angebot einer sozialen Anlaufstelle für bedürftige Berliner Tierhalterinnen und Tierhalter, bewertet der Senat als sehr wichtig und förderwürdig. Der gemeinnützige Verein setzt sich für Menschen mit Haustieren in finanzieller Not ein. So erfolgen regelmäßige Futterausgaben in den Räumen der Berliner Tiertafel; darüber hinaus werden wöchentliche mobile Ausgabestellen für obdachlose Tierhalter angeboten. Neben Tierfutter können die Halterinnen und Halter weitere Bedarfsgegenstände wie Leinen, Decken etc. gratis erhalten. Die mobilen Ausgabestellen halten für die obdachlosen Tierhalterinnen und Tierhalter auch Lebensmittel- und Hygienepakete vor; im Winterhalbjahr werden sie ergänzt um eine „Suppenküche“, also das Angebot einer warmen Mahlzeit.

Frage 2:

Ist das Projekt aus Sicht des Senats erhaltenswert?

Antwort zu 2:

Zur Bewertung der Arbeit der Tiertafel als förderungswürdig (und damit auch erhaltenswert) vgl. bereits Antwort auf Frage 1. Überdies erhielt die Berliner Tiertafel e.V. 2020 den Ehrenpreis des Berliner Tierschutzes, verliehen durch die zu diesem Zeitpunkt für Tierschutz zuständige damalige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Weiter wurde die Arbeit der Tiertafel zuletzt im Dezember 2021 durch die Landestierschutzbeauftragte tierschutzfachlich als förderwürdig bewertet und eine entsprechende finanzielle Förderung auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft 2022 in die Wege geleitet.

Frage 3:

Die Berliner Tierschutzbeauftragte schrieb im November an den Berliner Senat, dass die „institutionelle Förderung der Berliner Tiertafel“ eine der „fünf unaufschiebbaren tierschutzpolitischen Schwerpunkte“ für den künftigen Senat sei. Wie steht der Senat zu dieser Einschätzung und welchen Stellenwert räumt der Senat diesem Schwerpunkt bei der Umsetzung ein?

Antwort zu 3:

Der Senat hält die institutionelle Förderung der Berliner Tiertafel für ein wichtiges tierschutz- und sozialpolitisches Anliegen.

Frage 4:

Welches Budget seitens des Landes Berlin stand der Berliner Tiertafel in den Jahren 2016 bis 2021 zur Verfügung?

Antwort zu 4:

Die Berliner Tiertafel e.V. erhielt für Projektzuwendungen in den Jahren 2016-2021 insgesamt 146.948,61 € aus dem Etat der Berliner

Landestierschutzbeauftragten:

2018: 6.512,56 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451 und Titel 53101)

2019: 25.150,70 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)

2020: 46.800 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)

2021: 68.485,35 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)

Frage 5:

In welcher Höhe plant der Senat zukünftig die Förderung der Berliner Tiertafel? Ist dabei berücksichtigt, wie hoch die tatsächlichen Kosten des Betriebes der Tiertafel sind?

Antwort zu 5:

Der Doppelhaushalt 2022/23 ist noch nicht beschlossen, weitere Haushaltsberatungen sind abzuwarten. Die Möglichkeiten der zukünftigen Förderung sind hiervon abhängig.

Frage 6:

Die Räumlichkeiten der Berliner Tiertafel werden freundlicherweise von der landeseigenen BIM zur Verfügung gestellt. Sieht der Senat eine Möglichkeit, größere oder gar komplette Teile der Miete zu übernehmen oder zusammen mit der BIM eine Vereinbarung über erhebliche Mietsenkungen für den gemeinnützigen Verein zu finden?

Antwort zu 6:

Zum ersten Teil der Frage: Da aktuell noch die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/23 laufen, kann zu einer zukünftigen Förderung derzeit keine Aussage getroffen werden. Insoweit sind die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Auf den zweiten Teil der Frage antwortete die für die BIM zuständige Senatsverwaltung: „Nein. Eine Subventionierung von Nutzungen über die Reduzierung von Mieten/Mieteinnahmen ist in SODA und SILB nicht vorgesehen.“

Berlin, den 28.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz